Nr. 275. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 17. Juni 1890.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen **Nachrichten**, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, **ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.**

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Die allgemeine Schulpflicht und die städtische Schulverwaltung.

Unsere Mitbürger leben wohl fast ausnahmslos der festen Ueberzeugung, daß bei der in Preußen bestehenden allgemeinen Schulpflicht auch jedes schulpflichtige Kind während der vorgeschriebenen Zeit die Schule besucht. Das ist jedoch ein gewaltiger Irrthum, und unsere Mitbürger werden gewiß nicht wenig erstaunt sein, zu erfahren, daß auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 die Thatsache festgestellt ist, daß in Stettin ca 1500 schulpflichtige Kinder keine Schule besuchen.

Dieses traurige Ergebniß der letzten Volkszählung, welches der Stettiner Schulverwaltung nicht zum Ruhm gereicht, ist um so auffälliger, als gerade für Stettin noch eine spezielle Verfügung der königlichen Regierung vom 31. Dezember 1880 besteht, welche also lautet:

„Die rechtzeitige Aufstellung einer Liste der schulpflichtig werdenden und am Aufnahmetermin der Schule zuzuführenden Kinder liegt der Schuldeputation, beziehungsweise dem Schulvorstande ob. Diese Liste, welche a) den Namen und Geburtstag der schulpflichtigen Kinder und b) den Namen, Stand und Wohnort, sowie die Konfession resp. Religion der Eltern des Kindes anzugeben hat, ist spätestens 8 Tage vor dem Schüleraufnahmetermine dem Rektor beziehungsweise Hauptlehrer oder Lehrer der Schule zu übergeben."

Nach dieser klaren und unzweideutigen Verfügung der königlichen Regierung müßten sich also sämmtliche Rektoren der hiesigen Gemeindeschulen spätestens acht Tage vor dem jedesmaligen Schüleraufnahmetermine im Besitze einer ordnungsmäßigen Stammrolle sämmtlicher schulpflichtig werdenden Kinder ihres Schulbezirks befinden und also schon vor dem Aufnahmetermine und der Anmeldung der Kinder den genauen Nachweis in Händen haben, welche bezw. wie viele Kinder ihres Schulbezirks schulpflichtig sind und der unter ihrer Leitung stehenden Schule überhaupt zugeführt werden können. Wir müssen auf Grund der genauesten Erkundigungen leider konstatiren, daß dies noch niemals der Fall gewesen ist, und daß also die obenstehende Verfügung der königlichen Regierung seitens des Herrn Stadtschulraths Dr. Krosta noch niemals befolgt worden ist; auf diesen ist nämlich nach einer ministeriellen Verfügung in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters die Schulpolizei für Stettin übertragen. Befänden sich sämmtliche Rektoren jedesmal rechtzeitig im Besitze einer ordnungsmäßigen Stammrolle, so brauchte nach dem Aufnahmetermine nur nach dem Verbleibe derjenigen schulpflichtigen Kinder recherchirt zu werden, welche zur Aufnahme nicht angemeldet sind. Es wäre dann geradezu unmöglich, daß sich eine so enorme Zahl schulpflichtiger Kinder in gesetzwidriger Weise dem Schulbesuche entzieht.

Die Zuverlässigkeit dieser Stammrollen hängt allerdings ganz und gar von dem Materiale ab, welches ihrer Aufstellung zu Grunde gelegt wird. Dieses Material ist jedoch in Stettin in voller Zuverlässigkeit vorhanden und braucht nur mit Gewissenhaftigkeit benutzt zu werden. Es besteht in der standesamtlichen Meldepflicht für alle Geburts- und Sterbefälle und in der polizeilichen Meldepflicht für alle Zuzüge von außerhalb, für alle Fortzüge nach außerhalb und für alle Umzüge innerhalb des Stadtbezirks, über welche dem Magistrat seitens der Polizei Jahr aus Jahr ein regelmäßige und völlig zuverlässige Meldungen erstattet werden. Außerdem können auch noch die Klassensteuer- und Einkommensteuer-Rollen zur Kontrolle herangezogen werden.

Wir wissen sehr wohl, daß von Zeit zu Zeit bei diesem oder jenem Rektor einmal eine Liste erscheint, auf welcher eine Anzahl von lebenden, aber auch bereits verstorbenen Kindern verzeichnet steht, nach deren Verbleib geforscht werden soll; wir wissen auch, daß ruckweise hier und da in der Wohnung von Eltern Nachfrage gehalten wird, ob ihre Kinder eine Schule besuchen. Dieses Verfahren bietet jedoch durchaus keine Gewähr für eine ordnungsmäßige Kontrolle der allgemeinen Schulpflicht, wie die betrübenden Resultate der Volkszählung beweisen.

Um auf diesem Gebiete endlich auch in Stettin zu gesetzlichen Zuständen zu gelangen, ist es unbedingt erforderlich, daß die oben stehende Verfügung der königlichen Regierung genau befolgt wird, und daß, wenn irgend möglich, bereits vor dem nächsten Schüleraufnahmetermin sich sämmtliche Rektoren im Besitze einer ordnungsmäßigen Stammrolle der schulpflichtig werdenden Kinder ihres Bezirks befinden. Auch die Hülfe der Polizei müßte von der städtischen Schulverwaltung in Anspruch genommen werden und zwar in der Weise, daß auf alle Kinder, welche während der Schulzeit auf der Straße betroffen werden, mit rücksichtsloser Strenge gefahndet wird, wie dies Verfahren z. B. in Danzig mit überraschendem Erfolge eingeschlagen worden ist. Wir sind überzeugt, daß die Stettiner Polizei einem dahinzielenden Gesuche der städtischen Schulverwaltung ein williges Gehör schenken würde. Es wäre dann die Möglichkeit vollständig ausgeschlossen, daß die nächste Volkszählung wiederum Resultate ergeben sollte, welche der in unserem Staate gesetzlich gültigen allgemeinen Schulpflicht geradezu Hohn sprechen.

Freilich würde sich dann die Nothwendigkeit ergeben, sofort mehrere neue Volksschulen zu bauen, da erwiesenermaßen die zur Zeit vorhandenen Volksschulen bei weitem nicht ausreichen, um alle schulpflichtigen Kinder Stettins unterzubringen. Aber auf keinem Gebiete ist Sparsamkeit weniger angebracht, als auf dem der allgemeinen Volksbildung, in deren Hebung gerade die Könige Preußens stets das wichtigste Staatsinteresse erblickt haben. Dieses darf unter keinen Umständen einer ganz unangebrachten kommunalen Sparsamkeit zum Opfer gebracht werden. Jede Nachsicht der königlichen Aufsichtsbehörden in diesem Punkte ist geeignet, dieses Staatsinteresse zu schädigen, und steht im Widerspruche mit dem Geiste, welchen unsere großen Herrscher auf den Staat und seine einzelnen Glieder stets zu übertragen bemüht waren.

C. H. Berlin, 16. Juni

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung vom 16. Juni.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Freiherr von Marschall, von Oehlschläger und Andere.

Das Haus tritt in die dritte Berathung des Niederlassungs-Vertrages mit der Schweiz. Eine Diskussion findet nicht statt, der Vertrag wird definitiv genehmigt.

Darauf wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte, fortgesetzt.

Es wird zunächst die Abstimmung über den vom Abg. Dr. Harmening (dfr.) zu § 1 beantragten Zusatz: „Die Genehmigung des Ortsstatuts darf nur versagt werden, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen", wiederholt und derselbe und mit ihm § 1 angenommen.

§ 2 bestimmt, daß als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten sollen diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Abg. Auer (Sozd.) u. Gen. beantragen, diesem Absatz folgende Fassung zu geben: „Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gilt das gesammte gewerbliche und kaufmännische Hülfspersonal einschließlich der Lehrlinge."

Abg. Heine (Sozd.) rechtfertigt diesen Antrag. Der Begriff, den die Gewerbeordnung von dem Arbeiter aufstelle, sei zu eng und habe in der Rechtsprechung zu Kontroversen Veranlassung gegeben.

Abg. Ackermann (kons.) erklärt sich gegen den Antrag. Die Sache würde dadurch außerordentlich komplizirt und vielen Gemeinden würde es dadurch unmöglich, Gewerbegerichte zu errichten.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, § 2 unverändert angenommen.

Zu § 3, welcher die Zuständigkeit der Gewerbegerichte regelt, haben die Abgg. von Cuny (nl.) und Dr. Meyer-Berlin (dfr.) einen Zusatz beantragt, wonach die Gerichte nicht zuständig sein sollen in Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei andern Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet.

Abg. v. Cuny (nl.) rechtfertigt diesen Antrag, der eigentlich nur eine Deklaration sei und Mißverständnisse beseitigen solle. Derartige Konkurrenzstreitigkeiten gehörten nicht zur Idee der Gewerbegerichte und würden deren Thätigkeit lediglich erschweren.

Geh. Rath Hoffmann erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, derselbe wird angenommen.

Nach § 3a gehören zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte auch Streitigkeiten mit Personen, welche außerhalb der Arbeitsstätte der Arbeitgeber beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende), „sofern die Beschäftigung auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der ihnen gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist".

Die Abgg. Auer und Genossen beantragen die Streichung der gesperrt gedruckten Worte, also Beseitigung jeder Beschränkung.

Abg. Eberty (dfr.) und Genossen beantragen ebenfalls die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gerichte auf die Hausindustrie ohne Beschränkung, „soweit dies für alle oder gewisse Klassen dieser Gewerbetreibenden durch das Statut oder die Anordnung der Landeszentralbehörde bestimmt wird".

Abg. Dr. Schier (kons.) befürwortet den Beschluß der Kommission, der praktischer sei, als der Antrag Eberty und welcher die richtige Mitte halte zwischen diesem und dem Antrage Auer. Maßgebend für die Entscheidung könnten nur Zweckmäßigkeitsgründe sein.

Abg. Dreesbach (Soz.) tritt für den Antrag Auer ein, da der Vorschlag der Kommission einen zu großen Spielraum gewähre und dadurch die Möglichkeit des Ausschlusses eines großen Theiles der Hausindustrie gebe. Ein derartiger Ausschluß würde der Willkür einen zu großen Spielraum gewähren, während nach dem Antrage Auer nur die selbstständigen Gewerbtreibenden von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausgeschlossen sein würden.

Abg. Dr. Eberty (dfr.) erklärt, daß sein Antrag sich dem Vorschlage der Regierung anschließe und von Jedem als richtig anerkannt werden müsse, der in der Praxis stehe. Gerade sein Antrag sei zwischen dem Zuviel des Antrages Auer und der Gefahr, welche die von der Kommission vorgeschlagene Fassung mit sich führen könne, die richtige Mitte und deshalb empfehle er sich zur Annahme.

Geh. Rath Lohmann befürwortet den Antrag Eberty, indem er darauf aufmersam macht, daß man zu den Ortsbehörden das Vertrauen haben könne, sie werden in diesen Angelegenheiten das richtige treffen.

Nachdem Abg. Dr. Porsch (Zentrum) den Beschluß der Kommission zur Annahme empfohlen, zieht

Abg. Dr. Eberty aus seinem Antrage die Worte: „oder die Anordnung der Landeszentralbehörde" zurück.

Abg. Dr. Miquel (natl.) führt aus, daß es sehr peinlich sei, durch das Statut Personen für Arbeitnehmer zu erklären, welche sich selbst für Arbeitgeber halten. Man werde dadurch große Mißstimmung hervorrufen, die man nur verhüten könne, wenn man das Bestreben, die Person zu qualifiziren, aufgebe und nur objetiv die Thätigkeit feststelle. Er werde daher vorläufig für den Vorschlag der Kommission stimmen.

Abg. v. Cuny (natl.) empfiehlt ebenfalls den Antrag der Kommission, der sich als ein Kompromiß der verschiedenen Ansichten darstelle.

Geheimer Rath Lohmann bittet nochmals um Annahme des Antrages Eberty, weil derselbe die Verhältnisse im ganzen Reiche berücksichtige, während die Vorschläge der Kommission lediglich aus dem Erwägungen der rheinischen Verhältnisse hervorgegangen seien.

Abg. Eberty verweist nochmals darauf, daß der Begriff „Hausindustrie" ein viel zu beweglicher sei, weshalb man ihn nicht durch das Gesetz fixiren könne, dies vielmehr dem Ortsstatut überlassen müsse.

Die Anträge Auer und Eberty werden abgelehnt, § 3a nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Nach § 4 kann die örtliche Zuständigkeit eines Gewerbegerichts von der Landes-Zentralbehörde ausgedehnt werden. Die Ortsbehörden sollen zuvor gehört werden.

Abg. v. Pfetten (Ztr.) beantragt zu setzen „sind zuvor zu hören".

§ 4 wird mit diesem Antrage angenommen.

Nach § 7 soll die Zahl der Beisitzer des Gerichts mindestens 4 betragen.

Abg. Auer beantragt, anstatt „4" zu setzen „8". Der Antrag wird abgelehnt, § 7 unverändert angenommen.

§ 8 bestimmt, daß zum Mitgliede eines Gewerbegerichts nur berufen werden soll, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung nicht empfangen oder dieselbe zurückerstattet hat und seit mindestens zwei Jahren im Bezirke des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist.

Abg. Eberty (dfr.) beantragt, anstatt das „dreißigste" zu setzen das „fünfundzwanzigste Jahr".

Abg. Auer (Sozd.) beantragt, die Bestimmung dahin zu fassen: „Zum Mitgliede eines Gewerbegerichts kann nur berufen werden, wer das fündundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens einem Jahre Wohnung oder Beschäftigung hat."

Abg. Eberty rechtfertigt seinen Antrag. Derselbe stehe auf dem Boden der thatsächlichen Verhältnisse. In einer Reihe großer Städte habe sich die Altersgrenze von 25 resp. 24 Jahren gut bewährt und reiche dasselbe für die einfachen Streitigkeiten, die vor die Gewerbegerichte gehörten, vollständig aus. Um komplizirte juristische Fragen handele es sich dabei niemals.

Abg. Dreesbach (Sozd.) meint, daß die Vorschläge der Kommission von den Arbeitern als eine Verschlechterung angesehen werden würden, denn mit dem 25. Jahre habe der Arbeiter das vollkommene Verständniß für die in Betracht kommenden Fragen. Man solle bedenken, daß im Kriegsgericht z. B. ein Lieutenant von 20 Jahren über Leben und Tod entscheide. Man soll den Kreis der Berechtigten nicht zu eng begrenzen.

Abg. Dr. Porsch (Ztr.) befürwortet den Kommissionsvorschlag. Die Altersgrenze von 30 Jahren sei in allen analogen gesetzlichen Vorschriften, bei den Schöffengerichten 2c. vorgesehen.

Staatssekretär v. Bötticher bezeichnet den Vorschlag der Kommission als eine entschiedene Verbesserung. Die Würde des Gerichtshofes sei entschieden mehr gewahrt, wenn das Gericht aus erfahrenen Männern bestehe. Dies sei bei Männern von 30 Jahren mehr der Fall, als von 25 Jahren. Ein Arbeiter, der nur ein Jahr seinen Wohnsitz im Bezirke habe, besitze noch nicht die erforderliche Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse. Er empfehle deshalb die Vorschläge der Kommission.

Abg. Ackermann (kons.) betont, daß ein Mann von 30 Jahren größere Ruhe, Objektivität und Erfahrung besitze, als ein Mann von 25 Jahren.

Abg. Grillenberger (Sozd.): Gerade in derartigen Orten, wo solche Gewerbegerichte bestehen, würde man das Verletzende der Bestimmungen der Kommissionsvorschläge außerordentlich fühlen, denn bei vielen Gerichten würde das 25., ja auch 24. Lebensjahr verlangt. Und diese Gerichte funktionirten ganz außerordentlich. Wenn man immer auf die Schöffengerichte exemplifizire, so sollte man doch einmal auf die Amtsrichter sehen, wie viele von denen das dreißigste Lebensjahr noch nicht erreicht hätten. (Lebhafter Widerspruch.) Lege man so großes Gewicht auf die Lebenserfahrung, warum wähle man denn nicht das 50. Lebensjahr. Hier lasse sich der reaktionäre Zug erkennen, der sich überhaupt gegen die Rechte der Arbeiter bemerklich mache. Dieser Paragraph sei einer von denen, von welchen seine Partei ihre Abstimmung über das ganze Gesetz abhängig mache.

Abg. Dr. Miquel (nat.-lib.): Obwohl das Statut vieler größerer Städte eine Altersgrenze von 25 Jahren festsetze, so seien thatsächlich zu Mitgliedern der Gerichte doch nur ältere und erfahrenere Männer gewählt worden. Daraus ergebe sich, daß diese Frage gar nicht die Bedeutung habe, zu der sie hier aufgebauscht werde. Wenn er also auch dem 25. Lebensjahre zustimmen würde, so könne er doch den thatsächlichen Verhältnissen gegenüber in der Annahme des 30. Lebensjahres keine Verschlechterung erblicken. Dagegen lege er sehr erheblichen Werth auf die Beibehaltung des zweijährigen Aufenthaltes.

Abg. Heine (Soz.) betont zur Unterstützung des Antrages Auer, daß das durchschnittliche Lebensalter der Arbeiter überhaupt nur 30 bis 34 Jahre sei. Wo sollen da die Leute herkommen, die zu Mitgliedern der Gerichte gewählt werden können?

Abg. Rösicke (wildlib.) verweist darauf, daß man bei den Unfall-Schiedsgerichten viel weiter gegangen sei, als hier beantragt werde, indem man dort die Wählbarkeit von der Großjährigkeit abhängig gemacht habe, ohne daß diese Bestimmung schädlich gewirkt habe. Man solle sich hüten, Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, welche geeignet seien, die Mißstimmung der Arbeiter hervorzurufen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Gleichzeitig von zwei Seiten kommt die Nachricht von der Verlobung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Victoria, der Schwester Sr. Majestät des Kaisers. Aus Bückeburg wird unter dem 15. dieses Monats geschrieben:

„Gestern durchging eine freudige Kunde unsere Residenz. Es ward bekannt, daß der jüngste Sohn unseres Fürsten, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, à la suite des Königs-Husaren-Regiments sich mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Victoria verlobt hat. Das Verlöbniß soll vor einigen Tagen im Schloß von Homburg geschehen sein."

Nach dem hiesigen Hofbericht wird die Verlobung in den nächsten Tagen, möglicherweise schon morgen, verkündet werden. Der Prinz ist 1859 geboren, Prinzessin Victoria 1866.

Bestätigt sich, woran wohl kaum zu zweifeln ist, die Nachricht von der Verlobung, so wird sie im ganzen Lande mit der Theilnahme aufgenommen werden, die unser Volk den freudigen Erlebnissen unseres königlichen Hauses entgegenbringt. Dem Glücke der Verbindung, die sich hier zeigt, würden überall die aufrichtigsten Wünsche gespendet werden.

— Die Ankunft des deutschen Kaisers in Petersburg wird vom „Grashd." für den 2. August (es ist nicht gesagt, ob alten oder neuen Stils) in Aussicht gestellt. Die Nachricht, daß der Reichskanzler von Caprivi den Kaiser nach Rußland begleiten werde, wird aufs neue bestätigt.

— In Braunschweig erließen mehrere hervorragende Landtagsabgeordnete einen Aufruf zur Bildung eines konservativen Vereins im Herzogthum. Dieses Vorgehen wird motivirt mit dem Ausfall der letzten Reichstagswahlen, welche der Opposition starken Zuwachs geschaffen haben.

— Wie das „Berliner Volksblatt" erfährt, haben in Paris dieser Tage bei Sozialdemokraten, die mit deutschen Sozialisten in Verbindung stehen, Haussuchungen stattgefunden; angeblich suchte die Polizei nach Briefen aus Deutschland.

— Heute tagten die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für das Landheer und die Festungen, für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen und die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen.

— Die Nachricht, der Reichstag werde gegen Ende dieses Monats vertagt oder geschlossen werden, tritt zwar mit großer Bestimmtheit auf, wird uns aber von gut unterrichteter Seite als wenig glaubhaft bezeichnet. Von den größeren dem Reichstage bereits zugegangenen Gesetzentwürfen ist bisher keiner vollständig erledigt. Die Kolonialvorlage, die noch am weitesten gediehen ist, ist für die dritte Lesung vorbereitet, der Entwurf über die Gewerbegerichte steht gegenwärtig in der zweiten Berathung, während die Gewerbeordnungsnovelle und die Militärvorlage sich noch in den Kommissionen befinden. Der Nachtragsetat wegen der Beamten-Besoldungs-Verbesserungen ist noch nicht einmal zur ersten Lesung gebracht. Schon diese Lage der Geschäfte würde ergeben, daß die Aufarbeitung des vorhandenen Materials in der vorhin angegebenen Frist nicht erfolgen kann. Dazu kommt aber, daß in nächster Zeit neben den vom Kriegsminister angekündigten Entwürfen auf militärischem Gebiete noch aus anderen Ressorts gesetzgeberische Vorlagen an den Bundesrath gelangen werden, auf deren Verabschiedung auch durch den Reichstag seitens der verbündeten Regierungen der größte Werth gelegt werden dürfte. Man wird deshalb kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Schluß des Reichstags oder seine Vertagung sich erst nach Ablauf der ersten Juliwoche wird ermöglichen lassen.

— In der Arbeiterschutz-Kommission des Reichstags wurde heute die Berathung fortgesetzt bei § 135 Absatz 2 und 4. — Absatz 2 lautet: „Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden nicht überschreiten." Hierzu liegen keine Anträge vor. Absatz 4 lautet: „Durch Beschluß des Bundesraths kann für bestimmte Fabrikationszweige gestattet werden, Kinder über 13 Jahren, welche nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, in derselben Weise wie junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren zu beschäftigen, sofern der Arbeitgeber das Zeugniß eines von der höheren Verwaltungsbehörde ermächtigten Arztes beibringt, daß die körperliche Entwickelung die beabsichtigte Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt. Die Sozialdemokraten beantragen, diesen Absatz zu streichen. Abg. Dr. Hirsch (dfr.) will ihn durch folgende Fassung ersetzen: „Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn durch ärztliches Attest bescheinigt ist, daß dieselben zu der speziellen Beschäftigung tauglich sind." Abg. Hitze (Zentrum) will statt „Kinder" gesetzt wissen „Knaben". Abg. Dr. Hartmann (kons.) bezeichnet den Absatz 4 als sehr bedenklich, hauptsächlich auch wegen der Konkurrenz, die den sächsischen Fabrikanten durch Baiern erwachsen könne, wo die Schulpflicht schon mit dem 13. Jahre beendet ist. Die Regierungsvertreter befürworten die Fassung der Vorlage. Die Bestimmung habe auch eine besondere Bedeutung für das Handwerk. Die Kleinbetriebe verlegen sich mehr und mehr auf den Motorenbetrieb, und sie würden nach Ablehnung des Absatz 4 keinen Lehrling bekommen, der nicht das 14. Jahr vollendet habe. Abgeordneter von Stumm (Reichspartei) beantragt, die Bestimmung zuzulassen, wenn den betreffenden jugendlichen Arbeitern noch drei Monate zur Vollendung des 14. Jahres fehlen. Abg. Möller (natl.) tritt für die Regierungsvorlage ein, event. unter Annahme des Antrages Stumm. Geh. Rath Lohmann bestreitet, daß kein Bedürfniß für die Einführung des Absatz 4 vorhanden sei. Es lägen thatsächlich zahlreiche Klagen von Industriellen und von Eltern vor, deren Kinder vor dem 14. Jahre keine Beschäftigung finden. Mit dem Antrage v. Stumm könne er einverstanden sein, wenn derselbe noch einen Schritt weiter gehe und $13^1/_2$ Jahr als Grenze bestimme. Abg. Dr. Böttcher (natl.) hält die Regierungsvorlage im Interesse der Kinder, die sonst auf der Straße liegen würden, für eine absolute Nothwendigkeit und stellt den Antrag, den Geh. Rath Lohmann angeregt hat. Abg. v. Kleist-Retzow ist für völlige Streichung des Absatzes. Bei der Abstimmung wird Absatz 2 einstimmig angenommen. Der Antrag Hitze in Absatz 4 statt „Kinder" zu setzen „Knaben" wird ebenfalls angenommen, demnächst auch der Antrag von Stumm. Schließlich aber wird der ganze Absatz 4 abgelehnt. — Zu Absatz 3, welcher lautet: „Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden." Die Sozialdemokraten beantragen, den Absatz zu streichen, während Dr. Hirsch statt des 16. das 18. Jahr setzen will. Beide Anträge werden abgelehnt und Absatz 3 unverändert angenommen. Bei § 136, welcher die tägliche Arbeitszeit behandelt, wird die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.

— Die „Pol. Korr." schreibt: Der Berliner „Times"-Korrespondent hat dieser Tage Veranlassung genommen, die Nachricht von der Existenz eines konfidentiellen Zirkulars der deutschen Reichsregierung über die seitens des Fürsten Bismarck verschiedenen auswärtigen Korrespondenten gewährten Interviews als richtig zu bezeichnen, glaubte jedoch hinzufügen zu müssen, daß die „N. Fr. Pr.", welche über dieses Zirkular die erste Mittheilung gebracht, dieselbe nicht aus Berlin, sondern vom auswärtigen Amte in Wien erhalten habe, welch letzteres angeblich Werth darauf gelegt habe, daß das erwähnte Zirkular bekannt werde, da manche der Bismarck'schen Aeußerungen, wie beispielsweise seine Bemerkung, daß er die Kaiserreise nach Konstantinopel nicht gebilligt und daß die Zukunft Deutschland und Rußland gehören, in Wien angeblich Anstoß erregen mußten. Diesen Behauptungen gegenüber sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß das Wiener auswärtige Amt über die Quelle, aus welcher die „N. Fr. Pr." bei der Publizirung ihrer bezüglichen Berliner Mittheilung geschöpft hat, keinerlei Kenntniß hat, daß aber die Behauptung, als sei die betreffende Nachricht dem genannten Wiener Blatte aus dem Wiener auswärtigen Amte zugegangen, jedenfalls vollständig unbegründet sei.

Hamburg, 13. Juni. Ueber den Zusammenstoß des hamburgischen Doppelschrauben-Schnelldampfers „Normannia" mit einem Eisberge berichten die „Hamb. Nachr." Folgendes:

Am Dienstag, den 27. Mai, war es neblig, der Dampfer hatte bereits 22 Eisblöcke passirt, als um 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags das 23. Ungethüm, mit welchem der Zusammenstoß erfolgte, in Sicht kam. Kapitän Hebich und der dritte Offizier Bähr standen auf der Kommandobrücke, als die „Normannia" plötzlich in dichte Nebel gehüllt war. Wenige Minuten später ertönte von den beiden am Auslug befindlichen Matrosen der Warnungsruf „Eis in Sicht", und in demselben Augenblick sah auch Kapitän Hebich den Eisberg kaum eines Schiffes Länge entfernt vor sich, ließ das Steuerruder hart Steuerbord drehen, die Steuerbord-Maschine rückwärts und die Backbord-Maschine mit aller Kraft arbeiten. Die Signale wurde mit blitzartiger Geschwindigkeit befolgt, und der Riesendampfer drehte sich wie auf einem Zapfen in der Hälfte der eigenen Länge, so daß er mit ber Backbordseite den Eiswall nur gerade berührte. Die Passagiere befanden sich bis auf zwei Damen, welche den Eisberg streicheln wollten, zur Zeit der Kollision im Salon beim Speisen. Sie ahnten nicht, welch dünner Schleier sie von der Ewigkeit trennte, sondern waren, den Klängen der Musik lauschend, fröhlich und guter Dinge; sie hörten nur ein leises Krachen und spürten eine leichte Erschütterung. Schlimmer erging es auf dem Zwischendeck an der Backbordseite. Dort stürzten 20—30 Tonnen Eis auf Deck und zertrümmerten die Brüstung. Eine sofort vorgenommene Untersuchung ergab, daß der Dampfer selbst unversehrt war.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 15. Juni. Bei Besprechung der beschlossenen Theilnahme der Pester Schützen an dem Berliner Schützenfeste konstatiren mehrere Blätter ohne Unterschied der Partei die Zuvorkommenheit, welcher die Idee eines Ausfluges nach Berlin bei den hervorragendsten Berliner Persönlichkeiten begegnet sei, wodurch gewisse publizistische Ausfälle vollständig paralysirt seien. Der Präsident des Berliner Ungarnvereins ist hier eingetroffen und versicherte, die Berliner Bevölkerung bedaure das Unterbleiben des Besuches; die ungarischen Schützen würden die Sympathie der Deutschen für die ungarische Nation in vollem Maße kennen lernen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Juni. Die Gerichtsferien

werden am 17. Juli beginnen und am 15. September endigen. Während dieser Zeit werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Das Gebiet der Feriensachen ist immerhin noch umfassend genug, zu denselben zählen Straf- und Arrestsachen, sowie die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Meß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie Zurückbehaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, Wechselklagen, Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird, schließlich gehören zu Feriensachen noch Anträge auf Unterbringung verwahrloster Kinder. Auf Antrag kann das Gericht auch andere Sachen, soweit sie besondere Beschleunigung bedürfen, als Feriensache bezeichnen. Der Lauf einer Frist wird durch die Ferien gehemmt. Der noch übrige Theil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang in die Ferien, so beginnt der Lauf mit Ende derselben. Die Ferien sind auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren, das Konkursverfahren und die Angelegenheit der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, sowie die Justizverwaltungs-Angelegenheiten und die Verpflichtung der Gerichtsvollzieher, die ihnen ertheilten Aufträge zu erledigen, ohne Einfluß. Die Bearbeitung der Vormundschaftssachen, Nachlaßsachen, Lehns- und Familienfideikommiß- und Stiftungssachen kann während der Ferien jedoch unterbleiben, soweit das Bedürfniß einer Beschleunigung nicht vorhanden ist. Die Befugniß des Richters, Termine für die Zeit nach den Gerichtsferien anzuberaumen und die diese Termine betreffenden Ladungen und Zustellungen zu erlassen, wird durch die Gerichtsferien nicht berührt. Schließlich haben die Gerichtsferien auch keinen Einfluß auf diejenigen Angelegenheiten, welche zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte und Auseinandersetzungsbehörden gehören.

— Eine Petition an den Reichstag hat der Bäckerverband Germania beschlossen und abgesandt. Das Gesuch betrifft die Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Novelle zur Gewerbeordnung. Es wird darin ausgeführt, daß nach den Gewohnheiten des Publikums und nach den Anforderungen, welche dasselbe in gesteigertem Maße am Sonntag stellt, während des ganzen Sonntags, oft 4 und 5 Mal gebacken werde. Wollte man, was auch technisch unmöglich sei, das ganze Quantum für den Sonntag schon am Tage vorher herstellen, so würde die Waare alt und unschmackhaft werden. Die Bäckereien wie das Publikum würden schwer leiden, wenn bezüglich der Bäckereien nicht eine Ausnahme dahin gemacht würde, daß sie während des Sonntags backen dürfen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 16. Juni. — Ein Schiffszusammenstoß, welcher am 20. Juli v. J. stattfand, hatte heute ein gerichtliches Nachspiel. Am genannten Tage fuhr der Dampfer „Malchin", Kapitän Karl Weiß, von Stettin ab, im Papenwasser stieß er mit dem entgegenkommenden mit Mauersteinen beladenen Kahn des Schiffers Börner zusammen. Der Zusammenstoß war so heftig, daß der Kahn sofort sank und die Familie des Börner, sowie die Mannschaft nur mit Mühe gerettet werden konnte. Der Unfall war dadurch verursacht, daß der Dampfer eine falsche Richtung eingeschlagen hatte und dem Kahn direkt in die Seite gefahren war. Dem Führer des Dampfers, Kapitän C. Weiß, wird nun zur Last gelegt, daß seine Fahrlässigkeit den Zusammenstoß verursacht und daß er dadurch die vom Kaiser erlassene Verordnung zur Verhütung von Schiffszusammenstößen übertreten habe. Es wurde festgestellt, daß zur Zeit des Zusammenstoßens das Steuerruder des Dampfers von dem Matrosen Matz geführt, welcher aber selbst dem Kapitän gegenüber erklärt hatte, er verstehe die Führung des Steuerrades nicht und handhabe dasselbe zum ersten Male. Dem Kapitän wird nun darin eine Fahrlässigkeit zum Vorwurf gemacht, daß er einem solchen Menschen die verantwortliche Führung des Dampfers überlassen habe; der Gerichtshof hielt auch die Schuld des Weiß für erwiesen und erkannte gegen denselben auf 1 Monat Gefängniß.

— Im Bellevue-Theater ist die Premiere des „Armen Jonathan" für den Mittwoch festgesetzt. Die Operette ist auf das sorgfältigste vorbereitet und vom Direktor Emil Schirmer selbst inscenirt. Die Ausstattung ist eine glänzende, namentlich die vollständig neuen Dekorationen aus dem bekannten Atelier der Gebr. Falk in Berlin sind prächtig und effektvoll. Es ist alles Mögliche geschehen, um der Premiere den Erfolg zu sichern. Allerdings sind auch die Kosten für die Ausstattung und das ganze Werk derartig hohe, daß die Direktion gezwungen, für die Jonathan-Vorstellungen eine kleine Preiserhöhung eintreten zu lassen, die indessen so gering als nur irgend angehend ist; sie beträgt 25 Pf. für Parquet und 1. Rang. Dafür ist dem Publikum die Erleichterung gewährt, daß Vorbestellungen auf Billets unentgeltlich an der Theaterkasse sowohl wie im Vorverkauf des Herrn Wilh. Schmuhl entgegengenommen werden, und ebenso stehen dem Publikum richtige Textbücher für den geringen Preis von 50 Pf. an der Theaterkasse zur Verfügung.

Aus den Bädern.

Kurort Salzbrunn, 14. Juni. Die Kurliste Nr. 34 verzeichnet 48 neu angekommene Parteien mit 60 Personen, wodurch sich die Gesammtfrequenz auf 1043 Personen steigert, was gegen die vorjährige Kurliste von demselben Tage einem Mehr von 120 Personen entspricht. Der alte Ruf unseres Kurortes bewährt sich auch in diesem Jahre in solchem Maße, daß der Besuch der Hochsaison ein außerordentlich lebhafter zu werden verspricht. Salzbrunn ist ja in der glücklichen Lage, nicht nur bisher als unübertroffen dastehende Heilmittel zu besitzen, sondern auch trotz seiner durchweg sehr mäßigen Preise seinen Kurgästen einen solchen Grad von Komfort und Unterhaltung bieten zu können, wie ihn sonst nur die Weltbäder des westlichen Deutschlands besitzen. In das Theater hat vorgestern die Direktion Ewers mit ihrer Künstlerschaar Einzug gehalten. Die Vorstellung des „Cornelius Voß" fand vor ausverkauftem Hause statt und hatte einen durchschlagenden Erfolg, so daß die Saison auch in theatralischer Beziehung eine sehr genußreiche zu werden verspricht, zumal die Direktion die Vorführung zahlreicher Novitäten im Schauspiel, Lustspiel und in der Posse ankündigt.

Vermischte Nachrichten.

Hannover, 14. Juni. Im hiesigen Zellengefängniß erfolgte heute Morgen die Hinrichtung des Arbeiters Bensch aus Grünthal, der am 12. März 1889 in der Gemarkung Völksen (Provinz Hannover) einen Mann, dessen Persönlichkeit bis jetzt noch nicht ermittelt ist, vorsetzlich ermordete und dann beraubte. Die Verurtheilung zum Tode sprach das hiesige Schwurgericht am 6. März dieses Jahres aus und der König bestätigte dieselbe. Unter Läuten der Armensünderglocke wurde der Verbrecher an den Tisch vor der Richtstätte geführt, an welchem der Präsident des Schwurgerichts, fünf Staatsanwälte und Gerichtsbeamte Platz genommen hatten. Nach Verlesung des Urtheils übergab Staatsanwalt Lödemann den Verbrecher dem Scharfrichter Reindel und nach 7 oder 8 Sekunden war das Urtheil vollstreckt. Der Verbrecher zeigte keine Spur von Reue.

Schiffsbewegung.

Bremen, 14. Juni. Der Schnelldampfer „Saale", Kapitän H. Richter, vom **Norddeutschen Lloyd in Bremen**, welcher am 4. Juni von Bremen und am 5. Juni von Southampton abgegangen war, ist gestern 6 Uhr Abends wohlbehalten in Newyork angekommen.

Wochenbericht von Sachs u. Pincus.

Getreide und Produkte.

Berlin, 14. Juni.

Während der verflossenen Berichtswoche hatten wir in ganz Europa unbeständiges Wetter, welches im Allgemeinen jedoch für den Felderstand durchaus als günstig bezeichnet werden muß. Es sind zwar mehrfach Klagen über stellenweise Beschädigung des Roggens in Deutschland durch die jüngst stattgehabte Kälte und Stürme eingelaufen; indessen bedarf es wohl noch einiger Zeit, um zu konstatiren, inwieweit jene Klagen für berechtigt gelten dürfen.

Der Verlauf der Getreidemärkte während der abgelaufenen Woche ließ uns bereits deutlich herausfühlen, daß der Getreidehandel jetzt schon in ein Stadium getreten ist, in welchem die Tendenz fast lediglich durch die Witterungsverhältnisse bestimmt wird. Dieselbe variirte denn auch vielfach je nach Sonnenschein und Regen, und wenn die Märkte gegen Wochenschluß sich einer entschiedenen Festigkeit zuneigten, so geschah es eben in der Hauptsache aus Anlaß der nassen Witterung, die wohl eine Verspätung der bisher zu frühzeitig erwarteten Ernte befürchten läßt und deshalb die Spekulation sowohl, als auch den von Waare freilich ziemlich entlößten Konsum zu größerer Thätigkeit anzuregen schien.

Zunächst ging von den Weizenmärkten der **Vereinigten Staaten von Nordamerika** eine retrograde Bewegung der Preise aus, weil der offizielle Saatenstandbericht des Agrikultural-Bureau in Washington den pessimistischen Erwartungen der Handelskreise nicht ganz zu entsprechen schien; sodann aber entmuthigten den amerikanischen Markt in hervorragender Weise auch die Nachrichten über den vortheilhaften europäischen Felderstand. Starke Realisationen hatten daher einen nicht unbedeutenden Koursrückgang zur Folge, der nur erst gegen Wochenschluß zum Theil wieder eingeholt wurde, als von Europa eine Besserung der Tendenz gemeldet wurde. — Die Abladungen erhielten sich auf bisheriger Höhe, indessen erfuhr die Visible supply von Weizen eine weitere Abnahme von ca. ¾ Million Bushels, dagegen diejenige von Mais eine Zunahme von ca. 1½ Million Bushels.

An **Englands** Märkten konnte eine ausgeprägte Stimmung nicht recht zum Durchbruch gelangen. Die Wirkung der günstigen Witterung wurde im Wesentlichen durch die reguläre Konsumfrage und durch die Geringfügigkeit der Bestände paralysirt. **Frankreich** behauptete aus denselben Gründen seinen Preisstand, während **Belgien** und **Holland** nach Eintreffen reichlicherer Zufuhren — eine Folge früherer starker Erwerbungen — einer allgemeinen Erschlaffung während der Woche anheimfielen, um sich dann wieder zuletzt zu befestigen. — **Oesterreich Ungarns** Märkte zeigten wenig neue hervorragende Momente, die für den Weltmarkt von besonderem Interesse hätten sein können; — abgesehen von einzelnen Klagen über Rost, bleiben die Berichte über den Felderstand günstig. — **Rußland** schien seine bisherige Zurückhaltung im Angebot anfänglich aufgeben zu wollen und offerirte zunächst schwimmende Waare und kurze Abladungen zu entgegenkommenden Preisen, da der Felderstand dort im Allgemeinen sich recht befriedigend entwickelt.

Indessen fand das Angebot von Weizen und Roggen unter anderem auch speziell in dem schwach versorgten **Deutschland** bereitwillige Aufnahme, so daß bei schließlich eingetretener günstiger Tendenz in diesem Lande zuletzt auch die russischen Forderungen sich wieder erhöhten.

Am **Berliner Markt** konnte das Effektivgeschäft in

Weizen keine Ausdehnung gewinnen, da Zufuhren ausblieben, und außerdem die Geringfügkeit der hiesigen Bestände einem lebhafteren Handel entgegensteht. Um so reger gestaltete sich dagegen der Terminverkehr. Zu Anfang der Woche zeigte der Markt zunächst noch eine recht fühlbare Schwäche in Folge starken Realisationsangebots und umfangreicher Blankoverkäufe. Sodann brach sich aus Anlaß der unbeständigen Witterung eine recht feste Stimmung Bahn, um so mehr, als man eine Verspätung der Ernte befürchten und deshalb eine stärkere Inanspruchnahme der bereits geringen Bestände ins Auge fassen zu müssen glaubt. Diese Eventualität verfehlte denn auch nicht ihre Wirkung auf die spekulativen Kreise. In erster Linie und recht scharf machte sich der günstige Umschwung der Tendenz beim laufenden Termin geltend. Der große Umfang der noch bestehenden Baisse-Engagements läßt Angesichts der geringen Bestände hierselbst und in den Provinzen die Möglichkeit befürchten, daß diese Engagements nur zum kleinen Theil durch Lieferung effektiver Waare erledigt werden könnten, und daß die Hausse-Interessenten diese Gelegenheit wohl benutzen dürften, dem Decouvert Verlegenheiten zu schaffen. Mit Rücksicht auf diese Sachlage schritt man daher eifrig zu Deckungen, in Folge deren die Preise der laufenden Sichten fast um 6 Mark in die Höhe schnellten. Im Anschluß hieran und durch den Einfluß der regnerischen Witterung wurden dann auch bei lebhaften Umsätzen die späteren Termine mit allmäliger Steigerung von ca. 3 Mark gehandelt, da zuletzt umfangreiche Deckungen und Kaufaufträge zur Ausführung gelangten.

Roggen Zufuhren blieben auf ein Minimum beschränkt und genügten so wenig zur Befriedigung des Bedarfs der hiesigen Mühlen, daß diese letzteren genöthigt waren, in größerem Umfange auf die Platzbestände zurückzugreifen. Trotzdem konnte sich anfänglich eine bessere Stimmung nicht Bahn brechen, da der in der Hauptsache günstig beurtheilte Felderstand in Deutschland und Rußland dem Markte zahlreiche Verkaufsaufträge für die Herbstsichten zuführte. Wie bei Weizen, so trat auch hier bald ein Umschwung ein, theils auf regnerisches Wetter, theils aber auch in Folge der überaus regen Nachfrage für Waare seitens der hiesigen und auswärtigen Mühlen. Die damit im Zusammenhange stehenden Deckungen und Meinungskäufe führten denn auch schließlich zu einer Werthbesserung der Termine von ca. 2½ Mark.

Hafer ließ sich bei mäßigen Ankünften nicht so schlank absetzen; die vortheilhafte Tendenz der anderen Zerealien verschaffte indessen auch diesem Artikel eine Preisbesserung von 1¼—3½ Mark je nach der Lage der Termine, da Deckungen und Meinungskäufe mehrfach im Markte erschienen.

Spiritus-Zufuhren haben an Umfang naturgemäß abgenommen. Das Termingeschäft vermochte sich erst in den letzten Tagen zu beleben, indem aus den östlichen Produktionsprovinzen zahlreiche Kaufaufträge einliefen, mit der Motivirung, daß durch die regnerische Witterung der Kartoffelstand schon beeinträchtigt sei. Durch die Vorsicht der Abgeber und die günstige Tendenz des Getreidemarktes ließ sich die Kauflust schließlich nur zu einer allmäligen Koursbesserung von Mark 0,70 befriedigen.

Börsen-Berichte.

Posen, 16. Juni. Spiritus loko ohne Faß 50er 54,00, do. loko ohne Faß 70er 34,10. Still. — Wetter: Veränderlich.

Magdeburg, 16. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 16,75, Kornzucker exkl., 88 Prozent 16,10, Nachprodukte exkl. 75° f. Rendement 13,70. Ruhig. Brodraffinade I. 28,00. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 27.25. Gem. Melis I. mit Faß 26,00. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 12,32½ bez. u. B., per Juli 12,35 G., 12,37½ B., per August 12,40 G., 12,45 B., per Oktober-Dezember 11,82 G., 11,90 B. Ruhig, stetig.

Köln, 16. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,75, do. per Juni —,—, per Juli 20,45, per November 18,60. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 17,75, per Juni —,—, per Juli 15,15, per November 14,55. Hafer hiesiger loko 18,00, fremder 17,50. Rüböl loko 72,00, per Juni —,—, per Oktober 59,30.

Hamburg, 16. Juni, 12 Uhr 5 Minuten Nachm. (Privat-Depesche von Lassally u. Sohn in Hamburg.) Kaffee-Termin-Markt. Juni 89,00, September 88,50, Dezember 82,50. Fest.

Hamburg, 16. Juni, Vormittags 11 Uhr Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 89,00, per September 88,25, per Dezember 82,00, per März 1891 80,25. Behauptet.

Hamburg, 16. Juni, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 12,20, per August 12,42½, per Oktober 11,92½, per Dezember 12,00. Fest.

Pest, 16. Juni, Vormittags 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko matt, per Juni 8,10 G., 8,15 B., per Herbst 7,54 G., 7,56 B. Hafer per Herbst 6,18 G., 6,20 B. Neuer Mais per Juni 5,16 G., 5,17 B., per Juli-August 5,16 G., 5,18 B. Kohlraps per August-Dezember 11,75 G., 11,87 B.

Paris, 16. Juni. Anfangsbericht. Mehl träge, per Juni 55,00, per Juli 55,00, per Juli-August 54,90, per September-Dezember 53,50. — Spiritus ruhig, per Juni 36,50, per Juli 37,00, per Juli-August 37,00, per September-Dezember 37,75. — Wetter: Schön.

London, 16. Juni, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide allgemein ruhig, englischer ½, russischer ¼—½ niedriger, weißer gefragt, unverändert. Hafer williger, ziemliche Nachfrage. Mais und Gerste stetig. Erbsen ½ theurer. — Wetter: Warm.

Fremde Zufuhren: Weizen 134,549, Gerste 3320, Hafer 70,386 Qrts.

London, 16. Juni, Nachm. 2 Uhr 25 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands, 59 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zink 23 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 5 Sh. — d.

London, 16. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 44 Sh. 7 d.

Glasgow, 16. Juni, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 44 Sh. 4½ d. Stetig.

Bankwesen.

Bordeaux 3 pCt. 100 Franks-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Koursverlust von circa 25 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1,50 Mark pro Stück.

Viehmarkt.

Berlin, 16. Juni. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit vorgestern, also mit Einschluß des Vorhandels, standen zum Verkauf: 3794 Rinder, 10,022 Schweine, 2045 Kälber und 26,922 Hammel.

Der **Rinder**markt wickelte sich langsam bei angemessenem Export ab und wurde nicht ganz geräumt. Mittelwaare, sehr reichlich angeboten, konnte theilweise die alten Preise nicht ganz erzielen. Man zahlte für 1. Qualität 57—62 Mark, 2. Qualität 51—54 Mark, 3. Qualität 47—50 Mark und 4. Qualität 43—46 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

In **Schweinen** fand schon gestern sehr lebhafter Handel statt, wenn auch nicht so stark für Export, als vor acht Tagen. Die Preise stiegen heute noch mehr als gestern; der Markt wurde geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 57—58 Mark, in einzelnen Fällen für ausgesuchte Waare auch darüber, 2. Qualität 54—56 Mark, 3. Qualität 50—53 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara.

Kälber mußten bei zu reichlichem Angebot und sehr flauem schleppenden Handel vielfach noch billiger abgegeben werden, als vorigen Donnerstag; sie wurden nicht ganz geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 57—60 Pfg., ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 51—56 Pfg. und 3. Qualität 40—50 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Der **Hammel**markt zeigte gestern und vorgestern bei nicht sehr starkem Umsatz eine ruhige, aber entschieden feste Haltung; dagegen verflaute der Handel heute trotz angemessenen Exports, so daß die Preise des vorigen Marktes nicht zu erreichen waren und ziemlicher Ueberstand verbleibt. Man zahlte für 1. Qualität 52—54 Pfg., beste Lämmer bis 56 Pfg., 2. Qualität 48—51 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" 2c. vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 16. Juni. Der Generalkontrolleur der russischen Eisenbahnen, Iwaschenko, hat seinen Abschied eingereicht.

Der russischen „Börsenzeitung" ist der Einzelverkauf entzogen worden.

Sprottau, 16. Juni. Der Bober ist bereits um 3 Meter gestiegen und hat die Boberniederung überfluthet. Das Wasser steigt noch immer.

Wiesbaden, 16. Juni. Der König von Dänemark besuchte gestern den Herzog von Nassau in Königstein und reiste heute Mittag nach Frankfurt, wo er wieder mit dem Herzog und dem Prinzen Nikolaus und dessen Familie zusammentrifft. Morgen früh tritt der König die Rückreise nach Dänemark an.

Der „Rhein. Kur." meldet aus dem Haag: Graf Villers hat sich, von seiner schweren Krankheit genesen, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Großherzogthums Luxemburg nach Berlin begeben, von wo er in acht Tagen im Haag zurückerwartet wird. Derselbe wird bis zum September im Haag bleiben und dann einen mehrmonatlichen Urlaub antreten.

Stuttgart, 16. Juni. Der „Staatsanzeiger" meldet, daß der Generalintendant von Werther wegen leidender Gesundheit, auf sein Ansuchen, in den Ruhestand versetzt worden ist.

Wien, 16. Juni. Heute Mittag fand in der Geheimen Rathsstube der Hofburg die feierliche Renunciation der Erzherzogin Marie Valerie statt. Nach einer Ansprache des Kaisers, in welcher er die Anwesenden aufforderte, Zeugen des Aktes zu sein, verlas der Minister des Auswärtigen und des kaiserlichen Hauses Graf Kalnoky an den Stufen des Thrones die Verzichtsurkunde. Hierauf verlas die Erzherzogin die Eidesformel. Alsdann unterschrieben die Erzherzogin Marie Valerie und der Erzherzog Franz Salvator die Renunciationsurkunde, auf welche der Stadtnotar die Siegel des Brautpaares drückte. Im Gobelinsaale erfolgte die Unterzeichnung der Ehepakten in Gegenwart des Kaisers, des Großherzogs Ferdinand von Toskana, des Erzherzogs Karl Salvator, des ersten Obersthofmeisters und des Ministers des Auswärtigen. Heute Abend findet Familiendiner in der Hofburg statt, welchem nur das Brautpaar, Erzherzogin Marie Valerie und Erzherzog Franz Salvator, und die Eltern des Bräutigams beiwohnen werden.

Paris, 16. Juni. Im Departement Saone erhielten bei der Senatswahl gestern die Republikaner 500 Stimmen Majorität; 1886 hatten sie nur 150.

Die Regierung lanzirt nachträglich zu ihrer Vertheidigung die Behauptung, gelegentlich der Haussuchungen am 1. Mai habe man zahlreiche Briefe entdeckt, welche auf die Spaltung der royalistischen Partei schließen ließen, da die energischen Elemente derselben sich bereits geeinigt hätten, den Herzog von Orleans unter Beseitigung des Grafen von Paris zum Chef zu machen. Um die Spaltung herbeizuführen, habe man schleunigst den Herzog aus dem Gefängniß entlassen.

Das Journal „Egalité" wurde gestern von einigen fünfzig Anarchisten, Männern und Frauen, überfallen, die Bureaus vollständig demolirt, Alles zertrümmert und der Redaktionssekretär Odin schwer verwundet. Darauf zogen die Angreifer sich zurück, bevor Polizei erschienen war.

Petersburg, 16. Juni. Gestern fand hier im Saale der Adelsversammlung in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin, sowie der übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses die feierliche Eröffnung des vierten internationalen Gefängniß-Kongresses statt. Der Ehrenpräsident Prinz Alexander von Oldenburg hielt die Eröffnungsansprache, worauf der erste französische Delegirte unter Dankesworten ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte. Sodann erfolgte seitens der kaiserlichen Familie eine Besichtigung der Gefängniß-Industrie-Ausstellung. Von auswärtigen Delegirten waren außer den Berliner Delegirten gestern bereits Herbette (Frankreich), Prince (Belgien), Beltrani-Scaglia und Bernabo di Sillerato (Italien), Fering (Hamburg), Jagemann (Baden), Fetzen (Würtemberg), Leitmaier (Oesterreich) und Groß (Dänemark) anwesend.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 16. Juni. Die Militärkommission des Reichstags beendete die Berathung des Gesetzentwurfs über die Friedenspräsenzstärke und lehnte den Antrag Rickert (jährliche Feststellung der Friedenspräsenz) mit 19 gegen 9 Stimmen ab, der Antrag Richter (zweijährige Dienstzeit) wurde mit 18 gegen 10 St. ebenfalls abgelehnt. § 1 (Feststellung der Friedenspräsenz bis 31. März 1894 auf 486,983 Mann) mit 17 gegen 11 Stimmen wurde angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen, sodann das ganze Gesetz mit 16 gegen 12 Stimmen genehmigt. Die bereits bekannte von Windthorst beantragte Resolution wurde mit großer Majorität angenommen. Vor der Abstimmung erklärten die Vertreter beider konservativer Parteien, der Nationalliberalen, des Zentrums und der Polen, daß ihre heutige Abstimmung nur eine eventuelle sei.

Paris, 16. Juni. Nach den Meldungen mehrerer Blätter wird der russische Botschafter Baron v. Mohrenheim dem Präsidenten Carnot demnächst die Insignien des St. Andreas-Ordens in Brillanten überreichen.

Rom, 16. Juni. Der Kronprinz von Italien ist gestern Abend 11 Uhr hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Könige empfangen worden; auch die Minister, die Hofwürdenträger, die Spitzen der Behörden und der marokkanische Gesandte waren zur Begrüßung erschienen.

Warschau, 16. Juni. Auf Requisition des Krakauer Strafgerichts finden bei zahlreichen Personen, größtentheils polnischen Schriftstellern, behördliche Haussuchungen statt. Der polnische Journalist Ziemba wurde verhaftet.

Jassy, 16. Juni. In russisch Ungheny verhaftete die Polizei einen gewissen Rapaport, der angeblich mit den Pariser Nihilisten in Verbindung steht.

Sofia, 16. Juni. Wie die „Agence Balkanique" meldet, haben der Minister des Auswärtigen Stranki und der Finanzminister Sallbachew in Folge persönlicher Meinungsverschiedenheiten ihre Entlassung eingereicht und erhalten. Der Ministerpräsident Stambulow hat die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und der Unterrichtsminister Schiwkow die Leitung des Finanzministeriums übernommen.

Konstantinopel, 16. Juni. Auf Drängen von England und Deutschland, wies die Pforte den Gesandten in Brüssel an, die Antisklaverei-Konvention zu unterzeichnen.

Meldungen aus Kreta besagen, daß die Aufregung daselbst wieder im Zunehmen begriffen.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 14. Juni, Oberpegel 4,98 Meter, Mittelpegel 3,80 Meter, Unterpegel 0,36 Meter über 0. — **Elbe** bei Dresden, 15. Juni, — 0,69 Meter. — Magdeburg, 15. Juni, + 1,30 Meter. — **Warthe** bei Posen, 14. Juni, Mittags 1,12 Meter.

Wetteraussichten für Dienstag, 17. Juni 1890.

Zunächst wärmeres, vielfach heiteres Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden; nachher zunehmende Bewölkung und Gewitterneigung.

Berlin, den 16. Juni 1890.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,40 bB	Schl.-Holst.-Pfdb.	3½%	—,—
do. do.	3½%	106,10 bG	Westfälisch. do.	4%	103,30 b
Pr. Consol. Anl.	4%	106,20 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	100,50 B	Westpr. ritterschftl.	3½%	97,30 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,60 G	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b	Kur- u. Neumärk.	4%	103,80 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,75 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,50 G
do. do. neue	3½%	99,25 bG	Posensche do.	4%	102,50 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,60 G
Berliner Pfdbr.	5%	119,75 G	Rh. u. Westf. do.	4%	102,60 B
do. do.	4½	113,50 G	Sächsische do.	4%	102,50 G
do. do.	4%	106,00 bG	Schlesische do.	4%	102,30 B
do. do.	3½%	99,40 B	Schl. Holst. do.	4%	102,60 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	100,30 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	99,40 b	Bayerische Anl.	4%	106,10 B
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	89 40 bB
Landsch. C.-Pfdbr.			Hamburg. Rente	3½%	99,50 G
do.	3½%	98,25 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	99,40 b
do	3%	88,80 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	163,50 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	97,70 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	148 00 B
Pommersche do.	3½%	99,00 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	139,00 b
do do	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		28,20 B
Posensche do.	4%	101,60 b			
do. do.	3½	97,75 bB			
Sächsische do.	4%	——			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	——			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	101,50 G	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 b
do. do.	5%	103,40 bG	do. do. amortb.	5%	98,90 bG
Argentinische Anl	5%	88,25 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	98,00 B	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	88,60 b	do. do. 1880	4%	97,60 b
Italienische Rente	5%	95,70 b	do. do. 1887	4%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	99 40 G	do. Goldrente	6%	—,—
do. do.	6%	—,—	do. do. 1884 stpfl.	5%	106,25 bG
Mexican. Anleihe	6%	99,00 bG	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do. 20 L. St.	6%	100,10 b	do. Präm.-A. 1864	5%	171,60 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,70 B	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4⅕%	76,60 b	do. Bodencr. neue	4½%	99,90 bG
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	89,75 B
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	77,40 b	do. Rente	5%	87 00 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,00 G	do. do. neue	5%	88,20 bG
do. Cred. 100 1858	4%	325,50 G	Ungarische Gold-Rente	4%	89,85 b
do 1860er Loose	5%	126,00 G	Ungarische Papier-Rente	5%	88,20 b
do. 1864er Loose	—	310,75 B			
Rum. St.-A. Obl.	6%	102,80 bG			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	55,30 bG	Dux-Bodenbach	4%	120,50 b
Frankf. Güterb.	4%	80,00 bB	Gal. Carl-Lud.	4%	86,90 B
Lübeck-Büchen	4%	168,25 b	Gotthardbahn	4%	174,60 B
Mainz-Ludwigh.	4%	127,75 bG	It. Mittelm.-B.	4%	114 10 G
Marb.-Mlawka	4%	65,70 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	67 70 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,40 bG	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	100,40 b
Ostpr. Südbahn	4%	98,60 b	do. Nordwb.	5%	91,00 G
Saalbahn	4%	46,90 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	104,50 B
Stargard-Posen	4½%	102,60 B	Südöst. (Lomb.)	4%	60,50 b
Amsterd.-Rottd.	4%	152,60 G	Warschau-Ter.	5%	163,00 b
Baltische Eis.	3%	—,—	do. Wien	4%	218,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	110,40 b
Marb.-Mlawka	5%	111,75 B
Ostpreußische Südbahn	5%	116,25 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3., 7., 8.	4%	100,00 bG	Charkow-Asow g.	5%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	100,00 bG	do. in Lstr. Sterl.	5%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	—,—	Chark.-Krementsch g.	5%	102,50 b
Berl.-Hamb. 3. Emission	4%	100,00 bG	do. do. Lstr. St.	5%	[illegible] B
Brl.-Pd.-Mgd. A	4%	101,30 b	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	81,25 B
Berl.-Stett.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	100,60 bG	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	100,10 bG
do. 7. Em.	4%	100,00 bG	Kozlow-Woronesch gar.	4%	91,70 b
Magd.-Halbst. 73	4%	100,00 bG	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	100,00 bG	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	98,15 bG
do. Lit. B.	4%	100,00 bG	Kursk-Kiew gar.	4%	95,10 bG
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	97,00 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	95,00 bG
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	do. Smolensk. g.	5%	101,90 b
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	91,30 b
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	86,40 bG	Rjäsan-Kozlow g.	4%	101,25 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	103,80 G	Rjäschk-Morczansk gar.	5%	95,80 b
do. conv.	4%	103,25 G	Rybinsk-Bologoye	5%	90,80 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	—,—	Schuja-Iwanowo gar.	5%	101,30 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	109,70 B	Russ. Südwestbahn gar.	4%	94,90 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,50 G	Transkaukasisch. g.	3%	85,00 bG
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	81,70 b	Warschau-Terespol	5%	103,25 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80 50 G	Warschau-Wien 2. Emission	5%	101,50 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	106,90 G	Wladikawkas gar.	4%	94,60 b
do. do. Gold-Pr.	4%	106 75 G	Zarskoe-Selo	5%	92,60 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	66,25 bB	Northern Pacific I.	6%	110 8
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	100,40 b
do. do. g.	5%	—,—			
Brest-Grajewo	5%	99,10 G			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,60 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	114,60 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,00 bG	do. do. (rz. 100)	4%	100,20 bB
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	94,00 bG	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,60 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	111,00 G
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,25 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,25 G
do. do. do.	4%	101,00 bG	do. do.	3½%	96,80 G
do. do. conv.	4%	101,00 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	[illegible]
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	104,75 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	115 50 G
do. do. do.	3½	91,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	112,50 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,70 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	97,20 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,10 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	93,80 G	do. do. do.	4%	101,70 B
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	114,10 bG	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	[illegible] G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	108,00 bG	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	105,10 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	103,00 bG
			do. do. (rz. 110)	4%	99,50 G
			do. do. (rz. 100)	4%	99,30 bG

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3½	69 60 G	Dtsch. Genossensch.	7½	139,60 bB
Berliner Cassenver.	5½	134,75 G	Disc.-Command.	12	232,00 b
do. Handelsges.	10	166,60 bG	Dresdner Bank	9	154,60 b
do. Prod.-Hdl.	5	308,00 b	Nationalbank	2	134,00 b
Bresl. Disc.-Bank	6½	108,50 b	Pomm. Hyp. conv.	4	95,60 b
Darmstädter Bank	9	157,90 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	157,75 bB
Deutsche Bank	9	167,25 bG	Reichsbank	6¼	141,20 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	113,00 G	Harkort Bergw.	4	169,75 b
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	Hibernia	7½	182,90 b
do. Gußstfab.	9	165,00 bG	Kön.- u. Laurah.	5⅓	142,00 bB
Bonifacius	3	112,00 bG	Louise Tiefbau	3⅓	118 00 b
Borussia Bergw.	4	66,10 bG	Märk.-Westf.	12	248,00 bG
Donnersmarckh.	4	84,90 b	Oberschlesische	5½	96,10 G
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	89,50 b	Stolberg. Zink-H.	3½	65,20 b
Gelsenkirchener	6	160,25 b	do. do. St.-Pr.	7½	125,90 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	111,00 G	Danz. Oelmühle	11	139 50 bG
Ahrens do.	4	84,40 G	Dessauer Gas	10	172 00 B
Böhmisches do.	16	—,—	Nobel Dyn. Trust	8½	156,00 bB
Bock do.	5	88,50 G	G.-F. Hard.-Wien	16⅔	295,50 bB
Bolle do.	6	—,—	Löwe u. Co.	18	325,00 b
Landré do.	10	—,—	Magd. Gas-Ges.	½	90,00 B
Tivoli do.	4	126,30 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	152,00 G
Bredow. Zuckerf.	7	80,25 G	Maschinenfabrik do. (Lüders)	8⅔	—,—
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	96,60 G	Maschinenfabrik Grusonwerke	12	158,00 b
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	89,60 b	Maschinenfabrik Hallesche	15	324,00 bB
Chem. Fabrik Oranienburg	4	75,00 G	Maschinenfabrik Hartmann	8	167,60 G
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	87,50 G	Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	83,75 G
Chem. Fabrik Schering	18	241,00 G	Maschinenfabrik Schwartzkopf	12½	285,90 b
Chem. Fabrik Staßfurter	8	141,00 G	Maschinenfabrik St. Vulc. L.B.	6	90,40 b
Chem. Fabrik Union	9	144,40 B	Nordd. Lloyd	4	157,25 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	103,75 G
Möller u. Holb.	4	56,50 b	Sienn. Glas-Ind.	11	143,25 B
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	153,00 G
P. Prov. Zuckerf.	2½	—,—	Stralf. Spielkart.	6	110,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	377,00 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	260,10 bB
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	3	71,60 B
St. Dampf. A. G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	122,00 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	—,—	Germania	45	1100,00 G
Berliner Feuer.	176	3000,00 G	Magd. Feuer	225	4100,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1650,00 G	do. Rückv.	45	1060 00 B
do. Leben	178	4350,00 B	Preuß. Leben	37,5	725,00 B
Colonia, Feuerv.	400	10000,00 B	Pr. Nat.-V. St.	72	1120,00 G
Concordia, L.	84	1415,00 B	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Thuringia	240	4840,00 b

Bank-Diskont.

Reichsbank 4, Lombard 5, Privatdiscont 3⅞ % (?)

Wechsel-Cours vom 16. Juni.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,60 b
do. 2 Monat	2½%	168,00 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,65 b
do. 2 Monat	3½%	80,35 G
London 8 Tage	2½%	20,33 b
do. 3 Monat	2½%	20,215 b
Paris 8 Tage	3%	80,70 G
do. 2 Monat	3%	80,45 bG
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,25 b
do. 2 Monat	4½%	172,85 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,65 B
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,05 b
Petersburg 3 Wochen	6%	233,30 b
do. 3 Monat	6%	231,75 b
Warschau 8 Tage	6%	233,90 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	—,—
Sovereigns	20,34 G	Franz. Banknoten	80,65 G
20 Francs per Stück	16,165 G	Oesterr. Banknoten	173 25 bB
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	[illegible]

Klippen des Glücks.

Roman von **Adolf Streckfuss.**

17)

Es kam zwischen den beiden Vettern zu einem ziemlich scharfen Meinungsaustausch, bei welchem Albrecht sich als den schroffen, jeden, auch den hochgebildeten Bürgerlichen als tief unter sich stehend betrachtenden Aristokraten zeigte, der es nicht begreifen konnte, daß ein Kandidat überhaupt einen Anspruch darauf machen könne, in höhere Kreise zugelassen zu werden; während Herr von Osternau mit viel größerem Eifer, als er sonst gewöhnlich zeigte, seine freisinnigen Lebensanschauungen aussprach, und erklärte, er verlange von dem Vetter, daß dieser den neuen Hausgenossen mit derjenigen Höflichkeit behandle, welche jeder gebildete Mann, welchem Stande er auch angehöre, verlangen könne.

Herr v. Osternau nahm auf den Vetter Albrecht stets besondere Rücksichten; er glaubte solche dem durch ihn in seinen Hoffnungen auf den einstigen Majoratsbesitz Getäuschten schuldig zu sein; nicht leicht gebrauchte er scharfe Worte, wenn, wie es oft genug vorkam, sich seine und des Vetters grundverschiedenen Anschauungen kreuzten; heute aber gerieth er bi der Vertheidigung der Rechte des Kandidaten selbst in Eifer.

Er erklärte, er werde es nicht dulden, daß in seinem Hause ein junger Mann, dem er den Unterricht seiner Kinder anvertraue, irgendwie gekränkt und herabsetzend behandelt werde.

Albrecht antwortete hierauf, er werde sich keine Vorschriften machen lassen darüber, wie er sich gegen einen Menschen zu benehmen habe, der zu tief unter ihm stehe, um überhaupt eine Beachtung zu verdienen, keinenfalls werde er den Kandidaten als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft betrachten und behandeln, denn solche Leute müßten stets fühlen, daß sie eben nur geduldet werden.

Der Streit zwischen den beiden Vettern drohte heftig zu werden, da auch einige milde, begütigende Worte der Frau v. Osternau keine besänftigende Wirkung ausübten, da ertönte glücklicherweise von der großen Schloßuhr der Glockenschlag der dritten Stunde, und mit dem ersten Schlage wurde die Flügelthüre des Speisesaales geöffnet, Herr Storting und der Kandidat Pechmayer traten in den Saal, ihnen folgte der Bediente Johann, der die Suppenschüssel zum Speisetisch trug.

War denn der Eintretende aber auch wirklich der Kandidat Pechmayer? Herr und Frau von Osternau vermochten es kaum zu glauben, mit höchstem Staunen schauten sie den zu einem ganz anderen Menschen Umgewandelten an, den sie kaum wieder zu erkennen vermochten.

Die schlotterige, ihm nicht passende Kleidung hatte ihm etwas Unbeholfenes, Ungeschicktes gegeben, davon bemerkte man jetzt keine Spur mehr an ihm.

Er bewegte sich in dem anständigen Sommeranzug, welchen ihm Herr Storting geliehen hatte, so leicht, vornehm und sicher, daß seine Erscheinung kaum mehr an die des Kandidaten Pechmayer erinnerte.

Sein erster Blick beim Eintreten in den Saal galt Lieschen, seine erste Begrüßung natürlich aber der Frau v. Osternau.

Er schritt unbefangen auf die Frau des Hauses zu und verbeugte sich vor ihr, dabei aber schaute er mehr nach Lieschen, als nach der von ihm Begrüßten, und er bemerkte es wohl, daß ein schelmisches Lächeln um den feinen Mund der kleinen Else spielte, als sie ihn neugierig betrachtete; sie war, dies sprach sich deutlich in ihrem Gesichtsausdruck aus, sehr wohl zufrieden mit der Metamorphose, welche sie durch ihr Machtgebot bewirkt hatte.

Herr v. Osternau begrüßte, veranlaßt durch den vorangegangenen Streit, den Kandidaten freundschaftlicher, als er es sonst vielleicht gethan haben würde, er reichte ihm die Hand zum Gruße.

„Sie sind herzlich willkommen in unserem kleinen Kreise, Herr Pechmayer," sagte er, die meisten Mitglieder desselben kennen Sie schon, meine Kinder haben sich Ihnen vorgestellt und auch mit Herrn Storting haben Sie, wie ich aus Ihrem gemeinschaftlichen Eintritt in den Saal schließe, sich bereits bekannt gemacht; ich habe Sie also nur meinem Vetter hier vorzustellen: Herr Kandidat Pechmayer — Herr Lieutenant Albrecht v. Osternau."

Egon war im Begriff, bei dieser förmlichen Vorstellung sich verbindlich zu verbeugen, mit scharfem Auge bemerkte er aber, daß der Lieutenant hochmüthig den Kopf zurückwarf und kaum durch eine halbe Neigung desselben einen Gruß andeutete, er erwiderte diesen in gleicher Weise, dafür traf ihn ein böser, feindseliger Blick Albrechts, den er durch ein spöttisches Lächeln beantwortete. Es wurde kein Wort zwischen den beiden jungen Männern gewechselt, aber sie wußten Beide, daß sie von diesem Augenblick an unversöhnliche Feinde sein würden.

„Die Suppe steht auf dem Tisch," sagte Herr v. Osternau, der sehr mißfällig die feindselige Begrüßung der Beiden bei der Vorstellung bemerkt hatte, und absichtlich schnell ihnen die Möglichkeit abschnitt, ihrer offenbar gegenseitigen Abneigung Worte zu geben. „Setzen wir uns. Ihr Platz ist hier, zwischen Lieschen und Fritzchen, Herr Pechmayer."

Herr v. Osternau liebte es, sich während der Mittagstafel von seinen Inspektoren Bericht über Vorkommnisse in der Wirthschaft erstatten zu lassen und ihnen etwaige Anordnungen für den folgenden Tag zu geben.

Er hätte sich dabei naturgemäß an seinen Oberinspektor, den Vetter Albrecht, wenden sollen, aber er wußte wohl, daß er von diesem nur ungenügende Antworten erhalten würde; so pflegte er denn die Wirthschaftsangelegenheiten direkt mit Herrn Storting und dem dritten Inspektor, Herrn v. Wangen, zu besprechen; heute wendete er sich nur an Herrn Storting.

Für Egon waren die landwirthschaftlichen Erörterungen, welche von der Güte des Heues auf der oder jener Wiese, von der Zahl der Fuder, die zu erwarten seien, und von anderen ähnlichen, für den Landwirth sehr wichtigen, für ihn aber sehr unbedeutenden Fragen handelten, von gar keinem Interesse.

Er hatte sich niemals um die Landwirthschaft bekümmert, er verstand daher nicht einmal die gewöhnlichsten technischen Ausdrücke.

Daß Heu trocken gewordenes Gras sei und zum Füttern für Pferde und Ochsen verwendet werde, wußte er wohl, von der Bedeutung der Arbeit aber, welche nöthig war, um das kostbare Erzeugniß der Wiesenkultur zu gewinnen, hatte er gar keinen Begriff. Er war nicht einmal im Stande, dem Gange des Gesprächs zu folgen, welches fast allein zwischen Herrn v. Osternau und Storting geführt wurde, nur hier und da warf auch der Vetter Albrecht eine Bemerkung ein, um doch als Oberinspektor auch etwas zu sagen.

Er würde sich daher recht gründlich gelangweilt haben, wenn nicht sein Interesse durch seine Tischnachbarin zur Rechten vollständig in Anspruch genommen worden wäre.

Lieschen hatte ihm, als er den Platz bei Tisch neben ihr einnahm, mit einem allerliebsten schelmischen Lächeln zugenickt, dann, als ihr Vater das landwirthschaftliche Gespräch mit Herrn Storting begann, wendete sie sich zu ihm und sagte leise:

„Ich danke Ihnen, Herr Pech . . ." sie unterbrach sich, „Herr Kandidat," fügte sie hinzu.

„Weshalb unterbrechen Sie sich, gnädiges Fräulein?"

„Ich habe Ihnen versprochen, bei Tisch nicht über Sie zu lachen, und will nicht wortbrüchig werden. Aber nehmen Sie es mir nicht übel, der Name Pechmayer ist gar zu komisch, ich müßte lachen, wenn ich ihn ausspräche, und das würde Sie kränken!"

„Nicht im Geringsten. Ich gebe Ihnen meinen wirklich lächerlichen Namen mit Vergnügen preis. Lachen Sie, wenn es Ihnen Vergnügen macht, und ich werde mit Ihnen über den „Pechmayer" lachen. Wer solchen Namen führt, muß darauf gefaßt sein, daß man darüber lacht; er thut am besten, mitzulachen."

Lieschen schaute ihn überrascht, erstaunt an. „Das begreife ich nicht," sagte sie. „Wie ist es möglich, daß Jemand über den eigenen Namen lachen kann, möge er so sonderbar sein, wie nur möglich. Ein Name ist doch immer für den, der ihn trägt, etwas Heiliges, Ehrwürdiges, eine Erinnerung an die Eltern und Voreltern, die ihn getragen haben!"

„Wenn Sie dies fühlen, gnädiges Fräulein, sollten auch Sie nicht über einen lächerlichen Namen lachen!"

„Sie haben Recht, Herr Pechmayer! Ich werde Sie bei Ihrem Namen nennen und ich verspreche Ihnen, niemals dabei eine Miene zu verziehen."

„Nicht doch, gnädiges Fräulein, so ernst war mein Wort nicht gemeint. Sie kränken mich durchaus nicht, es freut mich im Gegentheil, wenn Ihnen der Name Pechmayer Veranlassung zur Heiterkeit giebt, und ich bin überzeugt, daß auch die seligen Pechmayer sich nicht durch ein Lachen aus einem reizenden Munde beleidigt fühlen werden."

„Sie spotten über Ihre Vorfahren! Das gefällt mir nicht von Ihnen. Man soll nicht spotten und scherzen über das Heilige. Ich weiß überhaupt nicht, was ich eigentlich von Ihnen denken soll. Als Sie mich soeben ernst tadelten, gefielen Sie mir ganz gut, aber der leichtfertige Spott über das, was doch jedem Menschen heilig sein muß, verdirbt Alles wieder. Ich glaube, Sie sind kein guter Mensch, Herr Pechmayer."

„Das glaube ich selbst, aber ich denke, zu den Schlechtesten gehöre ich auch nicht," erwiderte Egon leichthin, „nehmen Sie mit mir vorlieb, gnädiges Fräulein, wie ich eben bin; außerdem bin ich besserungsfähig, dafür habe ich Ihnen ja schon den Beweis gegeben."

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 16. Juni 1890.

Heute Nachmittag $2^3/_4$ Uhr verschied unser am 20. November v. J. geborener Sohn **Oskar** am Brechdurchfall.

Emil Schliep
und Frau **Emilie, geb. Gottschling.**

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten für die innige Theilnahme und reiche Blumenspende unsern tiefgefühltesten Dank. **W. Schmidt** nebst Frau **Bertha,** geb. **Henke.**

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen:

Geburten: Ein Sohn: Herrn Otto Seitz (Wiek auf Rügen).

Verlobungen: Frl. Martha Jagnow mit Herrn Emil Gemkow (Gohren).

Sterbefälle: Herr Werner Mannkopff (Cöslin). — Herr Gerichts-Referendar Karl Tamms (Seewis, Canton Chur). — Frau Ulrike Tramm, geb. Sommer (Neustettin). — Frau Dummert, geb. Porath (Stargard). — Herr Wilhelm Lüpke (Hansfelde).

Thalia-Theater.

Heute, Dienstag, den 17. Juni, Abends 7 1/2 Uhr:

Große Gala-Vorstellung

mit neuem Monstre-Programm.

Großer Lacherfolg der urkomischen Musikal-Excentrics **Tom & Jack** in ihren drastischen Intermezzos. Auftreten des unübertrefflichen Salon-Jongleurs und Malabaristen **Mr. Lousson.** Auftreten des so beliebten vorzüglichen Gesangs-Charakter-Humoristen Herrn **Alex. Nowatzki.** Zweites Auftreten von **Sisters Mona,** engl. Burlesque-Duettistis-Dansers, und der Tyroler-Liedersängerin Frl **Margarethe Hartmann,** sowie der Kostümsoubrette Frl. **Helene Capell,** und des Tanz-Humoristen Herrn **Villard.** Entree 50 Pf., im Vorverkauf 40 Pfg.

Donnerstag, nach der Vorstellung: **Extra-Kränzchen.**

NB. Vorzügliche Speisen und Getränke

Die Direktion.

Bellevue Theater.

Direction: **Emil Schirmer.**

Dienstag, den 17. Juni 1890.

Zum 16. Male:

Der Goldfuchs.

Wilhelm Kranich — — — Direktor Emil Schirmer.

Grosses Garten-Konzert.

Mittwoch, den 18. Juni 1890:

Novität! Zum 1. Male: Novität!

Mit vollständig neuer glänzender Ausstattung.

Der arme Jonathan.

Operette in 3 Akten von H. Wittmann und J. Bauer. Musik von K. Millöcker.

In Scene gesetzt vom Direktor Emil Schirmer.

Am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin mit sensationellem Erfolge über **150** Mal aufgeführt.

Richtige Textbücher a 50 Pf. sind **nur** an der Kasse des Bellevuetheaters zu haben.

Preise der Plätze: 1. Rang 1 Mk 50 Pf.
Parquet 1 Mk 25 Pf.

Vorbestellungen von Billets werden an der Kasse des Bellevuetheaters und im Vorverkauf des Herrn Wilh. Schmuhl **unentgeltlich** entgegengenommen.

Elysium-Theater.

Dienstag: Gastspiel **C. W. Büller.**

Der Registrator auf Reisen.

Ziehungs-Liste

der 3. Klasse 182. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 16. Juni.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 155 Mark.

(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

12 51 267 69 303 535 648 55 91 1152 359 680 909 2025 157 77 213 37 70 318 56 450 96 543 45 632 52 764 825 88 987 97 3027 70 132 223 96 306 (200) 89 536 750 850 4002 1 311 68 423 556 689 751 833 929 48 87 5196 291 665 708 52 881 97 928 6093 220 311 97 406 23 91 692 738 960 7009 82 284 8081 264 338 49 94 405 45 568 768 822 41 78 92 901 9016 77 140 389 406 664 76 914 65

10332 99 405 83 91 572 648 721 817 11014 79 96 147 93 204 314 429 45 510 709 53 (200) 91 891 975 12106 30 59 250 76 396 557 88 649 720 76 834 80 901 77 13037 84 120 41 300 95 728 98 804 9 14196 308 89 96 417 33 647 79 80 743 807 15043 138 42 81 96 279 365 443 604 27 90 792 906 81 16123 83 284 304 37 62 76 623 711 982 17073 173 77 84 427 655 813 943 91 18000 130 224 (200) 33 578 662 19016 (300) 221 34 308 46 484 660 723 (200) 39 977

20085 112 39 80 85 212 352 439 573 645 59 748 872 83 946 (200) 21121 62 255 489 692 821 23 32 22037 129 364 425 569 811 (300) 23095 131 43 71 357 520 56 70 833 (500) 39 44 927 24048 83 25045 94 97 122 71 78 428 58 66 542 747 52 57 78 26008 166 92 99 312 78 (200) 499 514 19 25 639 700 838 46 88 27177 298 301 411 17 45 632 68 718 840 88 (200) 921 (200) 34 (200) 64 28084 249 58 626 52 858 62 69 75 987 29128 41 374 473 85 596 601 56 92 710 907

30025 313 641 53 58 717 (200) 58 930 31021 224 91 433 54 639 713 883 954 32170 210 387 454 581 613 744 74 75 812 996 33006 460 541 83 89 766 864 88 98 904 34069 (200) 137 62 318 30 402 573 89 645 706 69 878 (200) 945 84 91 35046 193 288 96 315 401 36032 189 (200) 208 318 589 725 869 (200) 90 963 37027 479 502 97 697 822 69 976 38084 199 308 38 674 94 848 39089 57 50 138 84 282 327 507 611 41 827

40005 151 238 (1500) 304 90 419 (300) 77 638 51 728 804 85 909 43 (200) 84 41220 64 654 74 725 821 31 944 42118 22 35 41 202 18 97 333 500 47 629 703 83 836 43104 27 271 377 481 87 563 600 13 782 815 85 908 63 64 44032 98 105 228 357 65 72 526 680 751 61 45019 32 319 430 502 661 701 49 852 957 (200) 46090 233 308 506 42 78 808 903 70 47074 97 225 62 428 69 621 91 872 48010 221 312 60 89 410 55 540 618 844 49000 17 52 144 56 96 253 306 22 566 703 902

50033 35 221 388 496 582 720 899 965 51133 88 413 28 52 (200) 608 96 883 915 98 52170 247 62 92 385 473 709 44 801 42 49 70 956 72 53110 340 70 447 84 86 688 913 54003 109 222 73 629 58 74 89 767 882 92 55074 202 12 37 495 627 801 90 968 56088 199 247 92 340 42 34 424 587 710 71 805 30 52 906 54 57 57031 154 228 54 77 351 425 599 712 84 865 74 58064 (200) 117 49 58 (200) 66 524 632 63 735 52 59005 (200) 97 232 44 367 555 (500) 696 700 908 40

60013 79 542 51 648 61 781 414 28 924 42 61010 78 107 65 95 403 29 520 91 614 724 61 895 (200) 900 62042 175 378 623 66 99 726 56 88 872 87 920 43 43 (200) 63 (300) 63073 141 47 61 62 255 320 27 66 93 516 33 76 752 833 915 64087 93 (200) 143 212 92 93 416 38 594 687 723 853 65114 16 274 99 367 92 419 552 76 768 825 68 66018 55 175 210 25 62 79 305 15 444 578 (200) 607 736 69 83 94 (200) 835 924 37 41 42 67006 24 251 516 757 823 68025 64 221 33 373 99 450 541 52 713 50 837 47 69050 144 207 413 54 91 541 756 964

70001 95 124 205 351 57 460 615 95 708 25 37 39 71 874 95 (500) 914 65 71032 41 53 55 97 160 231 329 88 91 527 659 730 809 34 936 72036 133 253 74 469 520 49 783 812 961 73013 17 118 53 245 379 461 502 (200) 739 46 808 914 61 74191 366 556 72 87 96 915 99 75115 218 357 448 58 588 (200) 602 84 706 79 803 (200) 27 63 66 76019 93 147 83 204 19 300 86 646 782 840 53 66 953 77009 145 89 99 243 304 71 80 690 750 919 78029 216 412 524 66 622 742 958 79007 100 75 248 402 (200) 62 526 83 822 988

80030 105 455 569 883 94 81187 229 64 402 44 77 92 508 721 835 36 79 82065 122 31 95 259 562 57 712 27 844 46 84 91 83013 157 332 60 64 67 886 972 30 84149 317 53 87 448 608 85118 59 246 (200) 539 58 92 611 59 95 734 844 992 86038 296 98 (300) 407 (200) 59 522 25 47 762 90 866 72 (3000) 87207 76 368 95 461 586 753 806 35 85 88000 37 221 49 366 80 92 408 517 77 80 620 27 780 832 61 960 81 89403 531 36 741 868

90227 91 401 628 786 821 88 97 98 910 23 31 91032 39 46 331 40 47 662 717 48 896 905 92293 348 (500) 85 589 614 62 817 93038 122 24 48 241 46 60 597 620 847 70 76 989 94367 407 47 582 649 721 78 95199 543 51 690 737 823 936 61 96045 330 94 636 93 786 875 969 97069 561 243 445 87 570 857 978 89 98091 275 376 439 42 821 910 99071 156 238 46 98 99 312 418 592 626 (300) 86 816 942

100144 236 69 78 329 (200) 450 506 52 83 125 95 748 91 101112 21 29 96 242 98 389 478 564 88 689 713 832 53 915 18 102213 332 435 649 61 845 36 908 28 103056 146 (300) 58 340 474 44 591 892 838 61 909 84 104085 (200) 93 216 61 67 80 368 53 570 695 (300) 721 78 105125 (300) 86 282 370 71 401 594 96 773 831 988 88 106058 292 468 613 53 857 958 (500) 107184 244 352 514 671 735 42 866 920 (10000) 34 108086 73 86 185 220 414 578 804 36 86 109139 265 94 494 949 72

110122 31 62 284 329 492 560 886 111050 57 59 92 94 339 429 503 47 667 749 54 70 74 907 112053 125 55 256 351 96 414 29 76 527 601 72 746 91 944 51 113065 246 96 418 24 48 57 533 671 94 708 17 56 845 114035 70 79 251 58 451 623 744 828 32 87 95 115006 12 430 515 735 51 84 808 986 89 116040 74 85 172 88 450 567 623 44 719 (500) 928 98 117024 129 258 342 410 19 71 558 (200) 726 47 48 800 941 118147 97 263 302 21 25 521 52 603 (200) 819 83 88 912 119146 97 225 46 354 457 58 69 561 99 611 902 3 44 48 (200)

120142 319 42 50 889 (200) 91 979 121051 93 192 339 83 512 636 122140 85 95 254 424 45 88 752 927 45 123061 69 98 163 67 72 245 392 434 653 748 124025 128 51 414 636 44 69 77 749 814 84 (1500) 987 125197 219 369 626 60 728 (200) 84 126026 37 54 105 271 90 302 66 403 (300) 95 537 828 127142 231 916 47 128081 283 396 747 89 129081 94 (200) 190 244 71 95 568 73 644

130184 (200) 266 95 352 514 42 66 735 816 51 131101 48 225 375 563 695 733 815 91 923 91 132282 328 67 80 87 404 506 678 762 851 133003 267 320 451 68 70 520 55 83 629 63 765 908 (200) 29 36 85 96 (200) 134045 235 433 68 605 10 16 742 70 921 (300) 82 135139 44 78 229 51 65 79 304 24 86 441 70 624 27 57 939 136020 64 188 322 666 708 63 73 9 38 51 (200) 137403 532 724 80 204 20 42 923 138190 94 224 346 428 42 60 582 817 20 89 925 51 139004 11 234 382 84 94 450 69 714 23 887 974

140076 393 654 141005 217 563 729 817 978 142089 133 46 312 437 79 518 39 603 (300) 14 713 92 143015 (200) 45 128 216 343 44 644 82 802 973 144033 65 108 22 45 28 (300) 72 95 47 92 350 61 400 513 631 702 809 145138 67 288 405 92 529 39 43 93 754 858 67 983 146005 19 110 22 260 90 330 38 462 94 512 (200) 32 646 147022 343 61 438 513 (200) 618 58 64 727 34 889 99 993 148005 116 32 48 313 81 502 27 40 629 975 149118 239 304 56 418 (300) 43 61 77 (200) 735 54 974

150209 89 626 54 82 700 21 38 809 47 958 68 151010 26 108 (200) 245 352 424 544 600 935 152119 301 505 38 681 153030 62 79 90 270 455 73 533 700 154083 91 101 31 357 61 63 503 943 155002 173 210 302 959 156023 129 44 250 62 379 517 13 721 54 83 992 157064 222 75 86 98 459 501 80 704 830 (300) 53 964 88 158165 296 307 466 (200) 554 682 923 159402 87 669

160439 541 786 989 99 161027 71 107 55 56 77 306 480 610 724 908 58 77 162002 324 468 96 837 42 53 163007 35 55 (200) 132 270 91 316 316 89 467 561 689 997 164007 143 277 348 99 426 652 62 739 931 165295 329 842 166277 387 510 84 788 958 80 167084 (200) 185 225 583 645 875 168058 61 183 (300) 388 612 766 69 943 169002 10 (200) 161 334 41 407 19 52 596 (200) 636 (200) 700 14 21 67 852 86

170015 134 47 294 339 449 569 664 774 82 (500) 875 77 171051 111 275 392 424 37 569 70 689 893 (200) 172063 281 343 66 595 604 65 902 81 173040 (3000) 150 305 47 659 (500) 75 704 854 61 174035 87 131 47 804 487 647 52 (300) 719 805 953 175021 57 (200) 232 71 441 44 508 83 845 909 19 87 176035 146 240 66 95 337 485 501 992 54 177304 674 759 66 822 912 178085 93 133 69 481 541 845 86 927 78 179022 70 73 350 452 551 (200) 96 958

180036 227 308 (500) 444 522 522 613 730 92 847 964 181013 59 168 219 44 323 557 70 86 72 340 900 182038 512 63 (200) 716 953 183032 67 85 87 160 354 782 877 907 62 184104 66 364 482 94 617 41 614 60 185006 44 116 332 75 (300) 400 565 186053 348 417 78 524 731 93 187068 82 199 234 506 23 (200) 743 902 188307 38 84 452 544 51 651 791 892 189022 48 514 634 720 47 846

B. Nachmittags-Ziehung.

94 357 428 521 41 670 759 867 952 1080 183 303 513 37 613 887 974 2006 16 81 (300) 536 621 84 823 74 95 928 3090 94 128 60 73 77 311 (200) 489 99 548 898 932 42 4053 112 17 55 418 (200) 65 521 911 5002 165 254 393 481 552 681 783 86 6127 221 27 47 324 84 266 (200) 724 877 89 7017 61 169 296 382 562 809 (200) 89 90 971 8000 148 (200) 290 489 569 653 62 169 824 36 982 9062 152 238 446 543 602 33 74 (300) 82 877

10156 97 207 24 549 651 717 56 11003 (300) 28 55 170 260 71 336 85 89 466 88 546 621 757 869 (300) 919 85 99 12224 405 (200) 536 96 606 786 73 886 996 08 13417 27 534 694 742 819 23 977 14091 96 101 10 57 260 91 361 514 648 45 89 817 971 (300) 15174 221 26 56 56 339 873 87 16146 218 79 96 441 573 712 41 61 014 59 915 17151 295 457 526 87 651 705 36 63 866 18033 62 162 83 539 96 601 10 724 (500) 848 930 70 98 19198 610 (200) 87 849 51 964

20011 (300) 111 248 (300) 456 526 78 809 949 72 77 21003 187 209 61 68 409 530 97 735 22084 (200) 110 67 (300) 220 34 529 61 613 38 75 703 858 86 968 23050 221 64 68 301 552 624 92 724 25 842 924 24044 62 196 253 203 25 625 (300) 734 35 70 86 812 25118 245 86 462 546 59 718 48 921 46 26111 51 72 201 (200) 24 340 419 625 985 270 0 340 88 497 799 828 43 (300) 28068 179 253 872 29085 162 305 93 453 79 520 61 737 816 72 54 946

30078 82 671 76 732 45 89 814 31097 98 156 80 380 497 510 019 95 784 832 94 949 32077 80 192 309 448 532 692 93 731 897 936 79 (200) 33025 75 161 231 63 306 9 21 35 637 40 700 819 940 34954 64 455 624 797 854 87 35062 102 (200) 509 20 57 668 795 892 911 36480 89 509 15 26 29 693 (300) 862 63 929 70 95 (300) 37103 207 29 317 465 705 815 69 84 979 38255 (300) 316 56 83 418 39 45 533 682 728 (200) 900 31 96 39149 245 324 32 58 615 747 87 904 71

40022 564 625 40 (3000) 46 932 41298 405 22 76 406 8 57 521 36 510 45 918 64 99 42023 83 (300) 88 159 284 548 635 96 792 43026 66 84 305 25 58 60 62 483 541 691 851 71 917 37 40 87 44022 201 305 39 548 49 789 810 (200) 20 968 45026 101 70 (300) 97 (300) 228 367 744 828 70 89 966 83 46328 615 748 65 962 (300) 47061 178 94 261 527 68 666 82 (200) 845 67 71 48011 94 186 275 592 627 855 72 87 962 49035 111 217 302 36 57 62 583 623 83 964 70 94

50076 183 252 372 81 623 802 (200) 90 901 51082 103 222 33 57 363 436 75 (200) 92 625 50 58 63 766 858 52180 95 244 455 89 681 706 26 69 838 97 53062 343 (300) 403 10 517 636 719 60 802 911 80 91 54041 (300) 127 59 85 210 64 308 70 415 577 98 601 4 943 55139 56 57 353 420 545 58 75 704 19 43 94 850 69 56064 106 296 300 98 516 20 607 20 23 60 750 61 978 57059 287 309 98 414 70 613 31 765 71 70 92 818 943 58044 83 196 78 306 47 482 519 23 635 85 750 62 832 (200) 906 51 59065 (200) 81 212 71 368 421 84 595 614 94 731 38 (200) 822 69

60474 610 36 80 724 28 98 808 948 65 68 61031 232 315 528 59 99 688 715 36 48 810 912 20 60 68 62076 117 94 273 354 71 418 519 612 918 63234 45 371 462 505 11 75 98 617 743 70 966 72 64069 106 37 93 280 339 53 657 726 (300) 831 46 935 39 56 92 65057 291 312 65 90 91 405 71 906 23 73 96 66087 268 317 36 420 28 589 92 808 46 67199 255 466 562 612 73 742 84 92 68202 32 323 29 90 428 550 776 828 69096 164 308 406 21 603 40 763 824 26 98 976

70270 320 92 527 760 67 817 56 937 71013 257 (500) 460 (200) 72 611 68 94 700 44 803 29 926 99 72055 250 534 651 726 905 44 73032 154 203 376 483 627 721 22 61 893 964 74044 96 259 426 59 600 90 791 887 958 75034 98 258 70 326 80 86 628 082 76071 123 457 66 598 625 706 27 37 803 72 900 77107 41 80 258 358 74 437 778 98 909 42 78047 53 194 (300) 208 401 599 699 927 79340 406 47 57 561 791 860 909 (300)

80177 624 746 81220 440 550 68 75 83 642 (200) 55 71 715 82063 211 631 737 858 83585 652 66 705 52 842 70 84005 127 91 252 93 396 (500) 534 55 89 625 85039 203 47 465 76 99 733 53 88 864 86012 47 149 77 316 50 610 48 63 09 708 30 64 917 87040 196 419 525 736 60 845 79 84 907 88018 175 233 325 64 (300) 98 585 741 63 89075 119 53 361 30 98 428 645 47 746 983 80 87

90211 77 85 438 540 80 (3000) 618 763 82 819 94 (500) 947 91160 92 210 71 94 (200) 524 54 606 21 66 775 868 93 92056 207 10 472 556 98 603 72 816 33 911 37 93063 234 73 98 309 28 642 47 77 816 48 94007 210 390 424 26 635 748 882 933 95042 413 559 71 679 (200) 929 96135 356 404 516 935 815 46 912 63 97113 95 582 788 832 949 98062 277 396 474 650 830 43 51 99157 303 23 706 812 39 947

100059 260 59 337 97 503 42 62 675 78 761 853 909 10 (200) 101024 101 79 477 561 655 765 937 102224 54 97 320 (1500) 62 643 (200) 54 865 902 54 66 103078 129 98 202 507 59 887 92 913 71 104048 162 222 322 455 662 105469 414 502 691 721 40 570 106155 64 213 28 335 458 555 63 688 94 817 23 107104 229 344 59 440 565 738 82 108024 203 397 408 92 559 604 843 50 52 80 109011 64 70 226 344 420 69 543 60 77 602 66 722 803 965

110048 71 126 40 239 62 371 416 121 59 608 72 781 835 111061 109 32 219 345 472 691 704 20 27 895 913 22 74 112047 89 144 203 9 342 71 450 69 82 517 69 616 20 27 747 903 74 113132 268 354 680 948 114160 64 66 239 41 (200) 340 49 422 33 56 70 732 86 89 115023 195 236 62 319 497 639 741 896 116062 124 38 381 791 934 43 117023 43 93 140 210 309 97 480 535 72 78 680 785 915 19 43 118208 496 580 604 69 801 31 931 (200) 50 119016 43 325 45 418 83 632 874 989

120009 40 61 98 192 (200) 272 373 412 552 54 89 678 95 882 94 976 88 121099 100 97 219 303 88 483 603 9 37 89 733 864 122217 69 312 78 407 22 87 93 513 657 (200) 850 54 987 123051 88 109 243 73 84 397 418 30 56 86 89 (200) 612 778 805 98 989 90 124055 60 (300) 106 11 37 66 213 05 597 649 736 915 91 125056 213 47 403 61 75 518 620 46 65 892 126084 182 317 52 (500) 435 507 48 62 630 35 969 86 127077 99 360 545 733 77 866 128013 57 192 305 438 697 730 930 46 129030 74 76 145 444 47 549 808 63

130069 94 280 331 467 524 655 732 131054 114 444 (300) 535 730 31 47 955 132190 319 63 543 44 600 14 702 13 34 836 133006 29 34 136 306 73 (200) 473 527 647 71 (500) 740 82 826 (200) 82 955 64 134062 191 221 221 396 416 83 581 618 90 866 943 135072 98 300 29 (200) 459 587 650 (300) 88 896 934 136139 239 367 528 933 137003 15 60 104 306 79 81 85 503 40 74 636 67 722 94 959 138087 116 26 93 271 312 91 543 695 811 923 139191 332 66 567 745 814

140086 259 65 497 555 674 761 141053 80 89 107 35 73 463 578 852 973 142072 76 88 108 59 356 79 99 403 49 68 589 747 143058 119 87 318 728 52 144057 111 204 84 477 81 82 625 814 (200) 145063 200 (200) 24 91 445 546 844 88 146116 (200) 202 49 63 96 400 691 22 788 808 44 957 147018 163 75 215 347 405 29 547 148065 75 290 344 63 72 79 481 693 765 942 149174 222 341 553 58 611 723

150085 120 218 90 553 623 99 744 893 905 88 151101 99 278 96 346 464 507 60 (300) 637 848 152012 70 522 153134 71 286 90 449 508 60 87 913 154037 57 382 437 78 517 30 770 79 (300) 91 766 802 20 51 981 88 91 155037 260 95 538 89 768 84 807 156074 118 97 288 304 80 431 45 503 35 51 668 758 971 157266 525 752 815 952 60 158192 328 30 487 503 663 732 37 60 847 914 34 159112 (300) 19 37 305 423 530 68 774 829 918

160029 136 65 373 506 70 84 641 879 97 902 161087 141 239 310 94 627 927 48 162028 202 10 301 48 60 506 624 40 728 92 (200) 163185 97 330 71 448 619 38 893 923 62 164024 85 190 236 72 451 73 701 37 815 97 927 49 92 165067 81 282 335 419 534 785 166031 193 308 501 12 643 167023 74 78 415 88 501 57 614 766 851 168189 226 441 659 169140 45 249 66 389 739 832

170112 224 368 86 415 726 864 171279 87 383 (200) 93 429 760 981 83 172100 263 319 26 40 (200) 516 73 656 754 95 930 32 34 53 173109 334 441 28 56 99 559 743 826 974 174006 (45000) 130 55 321 500 897 175009 120 76 202 33 (300) 317 461 660 79 82 930 176093 187 205 13 37 85 344 73 481 597 704 832 44 927 (200) 65 177007 22 148 263 404 23 54 565 89 802 178107 96 205 30 56 331 42 461 533 67 720 27 51 58 881 996 179008 14 44 114 40 47 64 237 409 652 904

180039 120 76 81 276 92 311 429 583 863 66 84 96 928 86 181036 200 32 638 789 182085 (200) 135 253 64 78 338 45 401 589 616 40 67 769 851 77 (300) 183015 63 74 332 65 753 78 75 184082 186 262 89 385 474 81 84 602 (300) 37 89 760 891 185070 83 126 215 422 81 528 80 765 (300) 914 35 186007 65 95 120 409 544 641 95 744 833 48 62 187004 28 114 207 889 43 96 302 437 588 (200) 611 14 704 188117 41 222 73 96 302 482 38 44 46 586 712 31 44 801 42 99 987 189025 214 47 66 542 695 788 820 (200) 97 981